

Nationalsozialismus und einer nicht näher umschriebenen Gruppe von „Personen, die von dem Sowjetischen Militärkommando durch besondere Listen oder auf andere Weise bezeichnet“ wurden. Formell wurde zunächst lediglich eine vorläufige Beschlagnahme („Sequestrierung“) ausgesprochen. Indes wurde späterhin nur ein verschwindend geringer Teil des beschlagnahmten Vermögens seinen Eigentümern zurückgegeben. Alle wichtigen Werke des Kohlenbergbaus und des Hüttenwesens, der Großchemie, des Schwermaschinenbaus sowie der Energiewirtschaft, der elektrotechnischen und feinmechanisch-optischen Industrie wurden entschädigungslos enteignet. Mit Ausnahme von 213 Großbetrieben, die gemäß Befehl Nr. 167 der SMAD vom 5. Juni 1946 „als teilweise Befriedigung der Reparationsansprüche der UdSSR“ zeitweilig in sowjetisches Eigentum übergeführt und bis Ende 1953 Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) überlassen worden waren, wurden die unter „Sequester“ gestellten Betriebe und sonstigen Vermögen der deutschen Verwaltung zur Verfügung überantwortet. Auf Grund eines am 30. Juni 1946 im Lande Sachsen durchgeführten „Volksentscheids“ sowie auf Grund von Verordnungen der übrigen vier Länder der Sowjetischen Besatzungszone wurde das beschlagnahmte Vermögen nach Entscheidungen besonderer „Sequesterkommissionen“ weitgehend eingezogen und in „Volkseigentum“ übergeführt. Auf diese Weise wurden „bis Mitte 1948 3 843 industrielle Betriebe von insgesamt 39 919 in der sowjetischen Besatzungszone enteignet“<sup>21</sup>. Rein numerisch machten diese Betriebe zwar nur ein Zehntel aller Industrieunternehmen aus, aber es handelte sich überwiegend um Großbetriebe, in denen zusammen mit den SAG-Betrieben (die später ebenfalls in „Volkseigentum“ übernommen wurden) über sechs Zehntel der industriellen Bruttoproduktion erzeugt wurden. Nach kommunistischen Statistiken entfielen 1948 bereits 39 Prozent der gesamten Industrieproduktion auf „volkseigene“ Betriebe und weitere 22 Prozent auf Betriebe Sowjetischer Aktiengesellschaften, während der privatwirtschaftliche Anteil an der Industrie zu diesem Zeitpunkt nur noch 39 Prozent der Bruttoproduktion ausmachte<sup>22</sup>. In Auswirkung der Befehle Nr. 124 und 126 der SMAD waren also drei Jahre nach Kriegsende in der Industrie der Sowjetzone die Grundlagen „sozialistischer Produktionsverhältnisse“ geschaffen worden. Durch SMAD-Befehl Nr. 64 vom 17. April 1948<sup>23</sup> wurden die Enteignungen

21 *Stefan Doernberg* „Die Geburt eines neuen Deutschland“, S. 433.

22 *Ebenda*, S. 434.

23 *Im Folgenden zitiert nach „Die Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone . . .“*, S. 122 f.